

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang

„Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit /

Medieval and Post Medieval Archaeology“

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 20. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-14.pdf)

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archaeology an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-36.pdf)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studiendauer.....	4
§ 32 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 33 Struktur des Studiengangs	4
§ 34 Module im Kernbereich Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	4
§ 35 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs.....	6
§ 36 Masterarbeit.....	7
§ 37 In-Kraft-Treten	7

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHschG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Fachprüfungsordnung

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Prüfungsordnung enthält Regelungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit /Medieval and Post Medieval Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- (2) ¹Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfungsordnung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Die an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie sowie der Juniorprofessor bzw. die Juniorprofessorin in der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie bilden den Prüfungsausschuss.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. ²Die Amtszeit des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester.

§ 32 Zugangsoraussetzungen

¹Der Zugang zum Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/ Medieval and Post Medieval Archaeology“ setzt einen Hochschulabschluss im Bereich der archäologischen Wissenschaften oder einen gleichwertigen und vergleichbar qualifizierten Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von 2,5 oder besser voraus; ersatzweise kann durch Bescheinigung der Hochschule an der der Abschluss erworben wurde, der Nachweis geführt werden, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin zu den 30 von Hundert Besten seines bzw. ihres Abschlussjahrgangs gehört.

§ 33 Struktur des Studiengangs

- (1) Für den Erwerb des Grades „Master of Arts“ in Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten zu absolvieren.
- (2) Die Gesamtpunktzahl (mindestens 120 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination eines Fachanteils von mindestens 60 ECTS-Punkten, einem Erweiterungsbereich von mindestens 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)
- (3) Im Erweiterungsbereich sind Module anderer Fächer zu absolvieren.
- (4) Für die Module anderer Fächer gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach.

§ 34 Module im Kernbereich Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit

- (1) Für ein erfolgreiches Studium der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Masterstudiengang müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden.

- (2) Modulgruppe Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (28 ECTS-Punkte) bestehend aus vier Modulen mit fünf bis neun ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis drei Semesterwochenstunden beinhalten:
- Modul 1: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Siedlungsforschung/Architektur/Infrastruktur sowie Teilnahme am Archäologischen Kolloquium. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.
 - Modul 2: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung/Architektur/Infrastruktur. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
 - Modul 3: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen sowie Teilnahme am Archäologischen Kolloquium. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.
 - Modul 4: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit IV (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
- (3) Modulgruppe Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (14 ECTS-Punkte) bestehend aus zwei Modulen mit sechs und acht ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von acht bis zwölf Semesterwochenstunden beinhalten:
- Modul 5: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung und mindestens einwöchigem feldarchäologischem Praktikum (mit Vor- und Nachbereitung). Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch mündliche oder schriftliche Prüfung erbracht.
 - Modul 6: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (6 ECTS-Punkte) bestehend aus mindestens zweiwöchiger regulärer Grabungsteilnahme und/oder Geländeprospektion sowie mindestens zweiwöchigem Forschungspraktikum in einem Museum, einer Denkmalschutzbehörde, einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von zwölf Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Hausarbeit oder Praktikumsbericht erbracht.

- (4) Modul 7: Feldstudien/Exkursionen zu Geländedenkmälern der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Ausstellungen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen (12 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorbereitungsseminar und mindestens sechstägiger Exkursion sowie drei Tagesexkursionen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von sieben Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird entweder durch Referat und Hausarbeit oder durch einen Exkursionsbericht im Umfang von 20 bis 25 Textseiten erbracht.
- (5) Modul 8: Fachspezifische Kolloquien (6 ECTS-Punkte) bestehend aus zwei Kolloquien für Examenskandidaten und Examenskandidatinnen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

§ 35 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs

¹Für den Erweiterungsbereich stehen im Rahmen des Masterstudienganges Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit / Medieval and Post Medieval Archaeology 30 ECTS-Punkte zur Verfügung. ²Diese ECTS-Punkte müssen in den nachfolgend genannten Wahlpflichtbereichen nachgewiesen werden:

- a) Wahlpflichtbereich 1: Ein oder mehrere Module mit insgesamt mindestens 15 ECTS-Punkten in einer weiteren archäologischen Disziplin: Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Geoarchäologie, Christliche Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg), Klassische Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg)
- b) Wahlpflichtbereich 2: Ein oder mehrere Module mit insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten in einer der folgenden Disziplinen: Kulturgutsicherung (Denkmalpflege - Bauforschung und Baugeschichte - Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege) oder Kunstgeschichte, oder Geschichte.
- c) Wahlpflichtbereich 3: Ein Modul mit mindestens 5 ECTS-Punkten in einer der im Wahlpflichtbereich 1 nicht gewählten archäologischen Disziplinen oder in einem der Disziplinen Kulturinformatik, Historische Geographie und Europäische Ethnologie.

§ 36 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens bei Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 ECTS-Punkten vergeben werden. ²Die Vergabe ist unter Vorlage der genannten Nachweise spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten von zwei Gutachtenden zu bewerten. ²Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) ¹Kommen die beiden Gutachtenden in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 37 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Februar 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2009.

Bamberg, 20. März 2009

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. März 2009 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2009.